



Leistungsbewertungskonzept

der Sekundarschule Medebach-Winterberg

Stand: Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitungssatz/Ziel des Konzepts	3
2 Konzeption der Leistungsbewertung	3
2.1) Allgemeine Überlegungen und Besonderheiten	3
2.2) Beurteilung von Schülerleistungen	4
2.3) Leistungsbewertung im Überblick.....	4
2.3.1) <i>Hauptfächer (Englisch, Mathematik, Deutsch) und Physik/Chemie ab Klasse 9:</i>	4
2.3.2) <i>Lernzielkontrolle in den Nebenfächern/Wahlpflichtfächer/ Ergänzungsfach Spanisch</i>	6
2.3.3) <i>Leistungsbewertung in Grund- und Erweiterungsebene</i>	7
2.3.4) <i>Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf und Nachteilsausgleich</i>	8
3 Notenschlüssel für die Klassenarbeiten in der Sekundarschule	9
4 Anzahl Klassenarbeiten in der Sekundarschule	9
5 Sonstige Mitarbeit	10
6 Gesetzliche Grundlagen	10

1 Einleitungssatz/Ziel des Konzepts

Das Ziel unserer Schule ist die individuelle und bestmögliche Förderung unserer Schüler und Schülerinnen. Im Rahmen des gemeinsamen Lernens werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtet und individuell gefördert und gefordert. Unser Schwerpunkt liegt neben den fachlichen Kompetenzen auch im Bereich der sozialen, kommunikativen und methodischen Kompetenz, was sich auch in unserem Schulmotto „*Hauptfach Mensch*“ widerspiegelt.

Damit die Leistungsbewertung unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen nachvollziehbar und überprüfbar ist, leiten wir folgende Prinzipien für unsere pädagogische Arbeit ab:

- Bilden einer positiven und motivierenden Lernatmosphäre
- Schaffen von Erfolgserlebnissen
- Individuelle Förderung und Forderung
- Offene Unterrichtsformen
- Transparente Leistungserwartungen und Bewertungskriterien
- Individuelle Rückmeldung und Beratung des Leistungsstandes (fachlich, als auch sozial)

Die Selbstständigkeit und Selbsteinschätzung unserer Schüler und Schülerinnen soll so gefördert werden, dass sie ihre Entwicklungsmöglichkeiten erkennen und nutzen lernen.

2 Konzeption der Leistungsbewertung

2.1 Allgemeine Überlegungen und Besonderheiten

Die Schüler und Schülerinnen, sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten werden zu Beginn jeden Schuljahres darüber informiert, welche Leistungen die Schüler und Schülerinnen über das gesamte Schuljahr für die Zeugnisnote erbringen müssen. Die Leistungsbewertung erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft. Die Fachkonferenzen legen die Grundsätze der Leistungsbewertung und der Korrekturen fest. Die Klassenarbeiten werden parallel pro Jahrgang binnen einer Woche geschrieben. Unsere Leistungsbewertung verfolgt das Ziel, dem Schüler/der Schülerin selbst, aber auch den Eltern und den Lehrkräften Orientierung über die individuelle Leistungskompetenz und den Lernbedarf zu geben.

Diese individuelle Lern- und Förderempfehlung über den eigenen Wissenstand und die erreichten Kompetenzen können den Schüler/die Schülerin motivieren und geben Aufschluss über den möglichen Inhalt der Lernzeiten. In diesen Lernzeiten sollen die Schüler und Schülerinnen unter anderem ihre Defizite aufarbeiten, bzw. ihre Stärken erweitern, sowie an Übungsaufgaben (in Form eines Arbeitsplanes) für die entsprechende Unterrichtsreihe arbeiten.

Darüber hinaus dient diese Leistungsbewertung aber auch dem Lehrer/der Lehrerin als Evaluation des eigenen Unterrichts. Neben der pädagogischen Funktion der Leistungsbewertung entscheidet die Notengebung und das Arbeiten in den Kompetenzstufen über Kurszuweisungen und den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen und stellt damit die Grundlage für Schullaufbahn und Berufswahlentscheidungen dar.

2.2) Beurteilung von Schülerleistungen

Bezugsnormen:

Bezugsnormen für die Leistungsbewertung sind die schulinternen Lehrpläne, in denen die im Unterricht zu vermittelnden Kompetenzen festgehalten sind. Die schulinternen Lehrpläne basieren auf den Kernlehrplänen des Landes NRW. In den Klassen findet der Fachunterricht in drei Kompetenzstufen (K I bis K III) statt. Zusätzlich wird für Förderschüler separates Material bereitgestellt.

Generell ist zu beachten, dass in allen Kompetenzstufen (K I bis K III) Aufgaben zu den unterschiedlichen Anforderungsbereichen verankert sein müssen:

Anforderungsbereich I-Reproduktion (geschlossene Aufgaben)

➔ *Umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.*

Anforderungsbereich II-Reorganisation und Transfer (halboffene Aufgaben)

➔ *Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einen durch Übung bekannten Zusammenhang und Übertragung des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.*

Anforderungsbereich III-Reflexion und Problemlösung (offene Aufgaben)

➔ *Umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen, Deutungen und Folgerungen zu gelangen.*

Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern hat der Anforderungsbereich I sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch in schriftlichen Leistungsüberprüfungen mehr Gewicht; dies verschiebt sich dann nach und nach in den Anforderungsbereich II und III als Schwerpunkt der Anforderungen.

In Klassenarbeiten ist die Darstellungsleistung ein zusätzlicher fester Bestandteil aller Fächer. Die Gewichtung der Darstellungsleistung kann dabei je nach Fach variieren und ist den Leistungsbewertungskonzepten der einzelnen Unterrichtsfächer zu entnehmen.

2.3) Leistungsbewertung im Überblick

2.3.1) Hauptfächer (Englisch, Mathematik, Deutsch) und Physik oder Chemie ab Klasse 9:

- Im integrierten Unterricht wird auf zwei Kompetenzstufen gearbeitet (Kompetenzstufe I/ Kompetenzstufe II).
- Auch die Klassenarbeiten basieren auf unterschiedlichen Kompetenzstufen (Kompetenzstufe I/ Kompetenzstufe II).
- In den Klassenarbeiten wird mit der Methode der Hilfekarten gearbeitet, das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sich eine Hilfekarte zum Lösen der Aufgabe holen können.

- Mit dem Nutzen einer Hilfekarte verringert sich nicht die Note oder die Punktzahl, sondern die Schülerinnen und Schüler verlassen mit dem Nutzen einer Hilfekarte die höhere Kompetenzstufe (Kompetenzstufe II→ Kompetenzstufe I).
- Zusätzlich gibt es in den Klassenarbeiten Aufgaben in der Kompetenzstufe III, welche dem Gymnasialniveau entspricht.
- In Mathematik und Englisch ist es verpflichtend, dass Aufgaben in der Kompetenzstufe III im zweiten Halbjahr des Jahrgangs 6 in die Klassenarbeiten integriert werden (die Kompetenzstufe III ist ein Zusatz und soll mit 10% berechnet werden).
- In Deutsch hingegen ist es erst ab Klasse 7 zweites Halbjahr verpflichtend.
- Laut Dezernat 44 der Bezirksregierung Arnsberg muss gewährleistet sein, dass jeder Schüler/jede Schülerin alle Noten in den Kompetenzstufen (Kompetenzstufe I/Kompetenzstufe II) erreichen kann.
- Folglich kann es sein, dass sowohl in der Kompetenzstufe I als auch in der Kompetenzstufe II die gleiche Note erreicht wird (beispielsweise eine 3 in der Kompetenzstufe II und eine 3 in der Kompetenzstufe I).
- Unter einer Klassenarbeit darf nicht offensichtlich kenntlich gemacht werden, in welcher Kompetenzstufe ein Kind die Arbeit bewältigt hat.
- Anhand einer Tabelle können sich die Eltern/Erziehungsberechtigten jedoch die Kompetenzstufe „erschließen“.
- In dieser Tabelle wird jeweils angekreuzt, wie viele Aufgaben der Schüler/die Schülerin in der jeweiligen Kompetenzstufe bearbeitet hat.
- Auf dem Zeugnis darf die Kompetenzstufe (in Englisch und Mathematik bis einschließlich Klasse 6, in Deutsch bis einschließlich Klasse 7) nicht aufgeführt werden.
- In der Sekundarschule erhalten die Eltern auf den Beratungstagen Informationen darüber, in welcher Kompetenzstufe ihre Kinder in den jeweiligen Fächern arbeiten.
- Ab Klasse 7 werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik und Englisch in E- und G-Ebene eingeteilt, ab Klasse 8 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie.
- Ein Schüler/eine Schülerin sollte, um später in einer E-Ebene beschult zu werden, auch überwiegend im höheren Kompetenzbereich gut und sicher gearbeitet haben.
- Dieses muss sowohl in den Klassenarbeiten, wie auch im regulären Unterricht der Fall sein.
- Die Schülerinnen und Schüler können jeweils zum Schuljahresende (in Ausnahmefällen zum Schulhalbjahr) die Kursebenen wechseln.

Die Schulabschlüsse der Sekundarschule:

Abschluss	HSA 9				HSA 10			
	Hauptschulabschluss nach Klasse 9				Hauptschulabschluss nach Klasse 10			
E-Ebene								
G-Ebene	4	4	4	4	4	4	4	4
WP- Kurs	4				4			
Übrige Fächer	Alle 4				Alle 4			
Abschluss	MSA				MSA Q			
	Mittlerer Schulabschluss				Mittlerer Schulabschluss mit Q-Vermerk			
E-Ebene	4	4			3	3	3	
G-Ebene			3	3				2
WP-Kurs	4				3			
Übrige Fächer	Zweimal 3/ ansonsten 4				Alle 3			

2.3.2) Lernzielkontrolle in den Nebenfächern/Wahlpflichtfächer/ Ergänzungsfach Spanisch

Wie in den Fächern mit Klassenarbeiten (Englisch, Mathematik, Deutsch, Wahlpflicht und ab der Klasse 9 Physik oder Chemie), die in integrierter Form unterrichtet werden, soll auch in den Nebenfächern mit Lernzielkontrollen (Tests) das Prinzip der Hilfekarten zur Anwendung kommen. In den Nebenfächern werden sie jedoch als Tippkarten geführt. Der Unterricht im Klassenverband (also in integrierter Form) wird dabei in diesen Fächern auf drei Kompetenzstufen erteilt. Ebenso werden auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen in Form von Tests mit drei Kompetenzstufen angeboten, wobei Kompetenzstufe III als Zusatzleistung mit 10% auf die Gesamtpunktzahl angerechnet wird. Somit kann ein Schüler/ eine Schülerin die Note „sehr gut“ mit dem Lösen der Aufgaben in den Kompetenzstufen I und II erreichen. Durch das Lösen der Aufgaben in der Kompetenzstufe III können verlorene Punkte ausgeglichen werden.

Da die Nebenfächer nicht - wie beispielsweise Englisch und Mathematik (ab Klasse 7), Deutsch (ab Klasse 8) und Physik oder Chemie (ab Klasse 9) – in äußerer Fachleistungsdifferenzierung erteilt werden, muss der Unterricht im Klassenverband von Klasse 5 bis 10 differenziert stattfinden. Da die Kompetenzstufen bei diesen Nebenfächern nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, müssen diese über die Note (Zeugnisnote) dargestellt werden.

Nutzt ein Schüler/eine Schülerin während des Tests eine Tippkarte, verringert sich dadurch die zu erreichende Gesamtpunktzahl - und entsprechend auch die Note. Die Unterschiede zwischen den Fächern mit und ohne Klassenarbeiten (aber mit Tests) werden im Folgenden dargestellt.

- Im integrierten Unterricht wird überwiegend auf zwei Kompetenzstufen gearbeitet (Kompetenzstufe I/ Kompetenzstufe II).
- Material im Kompetenzbereich III wird zusätzlich im Unterricht angeboten.
- Zusätzlich muss Unterrichtsmaterial für zieldifferent unterrichtete Förderschüler/innen angeboten werden.
- Auch die Tests basieren auf unterschiedlichen Kompetenzstufen.
- In den Tests wird mit der Methode der Tippkarten gearbeitet, das bedeutet, dass die SuS sich eine Tippkarte zum Lösen der Aufgabe holen können.
- Mit dem Nutzen einer Tippkarten verringert sich die Bepunktung, also die Gesamtpunktzahl und damit die Note.
- Der Test muss aber so konzipiert sein, dass ein Schüler/eine Schülerin bei Nutzung der Tippkarte und entsprechender Verringerung der Bepunktung trotzdem mit 59% der Gesamtpunktzahl noch die Note 3 erreichen kann.
- **Möglicher Aufbau:**
 - Orientiert wird sich an „III“ Kompetenzstufen.
 - Aufgaben in der Kompetenzstufe „I“ : hier gibt es keine Tippkarten.
 - Aufgaben in der Kompetenzstufe „II“ : hier gibt es Tippkarten → diese verringern dann sowohl die Kompetenzstufe (K II → K I) als auch die Bepunktung (Bsp.: Ein Lückentext soll ausgefüllt werden, eine mögliche Tippkarte wären dann die einzusetzenden Wörter ungeordnet in einem Kasten.).
 - Aufgabe zur Kompetenzstufe „III“ : Da es sich hier um eine Zusatzleistung handelt, gibt es zu dieser Aufgabe keine Tippkarten → sie sollte von den SuS gelöst werden können, die einen „Mittleren Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk“ anstreben.
- **ACHTUNG:** Die Bepunktung der Tests muss so aufgebaut sein, dass ein Schüler/eine Schülerin bei Nutzung der Tippkarten (Kompetenzstufe „II“) und beim Auslassen der Aufgabe zur Kompetenzstufe „III“ mindestens 59% der Gesamtpunktzahl, also die Note 3 erreichen kann.

2.3.3) Leistungsbewertung in Grund- und Erweiterungsebene

Grundebene:

- Ca. 70% Kompetenzstufe I (65% - 75%)
- Ca. 30% Kompetenzstufe II (25% - 35%)
- Es gibt keine Hilfekarten.
- Ein „sehr gut“ kann erreicht werden, wenn bei der Arbeit auch die Kompetenzstufe II vollständig und richtig bearbeitet wurde.

- Die Einteilung in die G-Ebene sollte über das gesamte Schuljahr beobachtet und beurteilt werden.
- Ein Wechsel in die E-Ebene ist am Ende des Schuljahres möglich.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Wechsel zum Schulhalbjahr ausführbar.
- In Klassenarbeiten sollen - wenn möglich - alle Anforderungsbereiche abgefragt werden.
- Ein Wechsel der Ebenen ist bis Klasse 9.2 möglich.

Erweiterungsebene:

- Ca. 70% Kompetenzstufe II (65% - 75%)
- Ca. 30% Kompetenzstufe III (25% - 35%)
- Es gibt hier keine Kompetenzstufe I.
- Es gibt keine Hilfekarten.
- Die Einteilung in den E-Kurs sollte über das gesamte Schuljahr beobachtet und beurteilt werden.
- Ein Wechsel in die G-Ebene ist am Ende des Schuljahres möglich.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Wechsel zum Schulhalbjahr ausführbar.
- Nur mit der Bearbeitung von Kompetenzstufe III ist ein späterer Q-Vermerk zu erreichen.
- In Klassenarbeiten sollen - wenn möglich - alle Anforderungsbereiche abgefragt werden.
- Ein Wechsel der Ebenen ist bis Klasse 9.2 möglich.

2.3.4) Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf und Nachteilsausgleich

Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in zieldifferenten Bildungsgängen müssen bei der Leistungsmessung gesondert betrachtet werden (siehe Punkt Leistungsbewertung im Konzept des Gemeinsamen Lernens). Einen Nachteilsausgleich können auch Schülerinnen und Schüler in zielgleichen Bildungsgängen, d.h. ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erhalten, wenn besondere Einschränkungen - z.B. durch eine starke Lese-Rechtschreibschwäche, eine Erkrankung oder einen Unfall - vorliegen.

Nachteilsausgleiche können bei einer LRS-Schwäche beantragt werden (LRS-Erlass):

Nachteilsausgleiche sind:

- Stellung einer anderen Aufgabe im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen.
- Mehr Zeit einräumen.
- Von der Benotung absehen und die Arbeit/die Übung stattdessen mit einer Bemerkung zum Lernstand in diesem Bereich versehen.
- Fremdsprachen: Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungen ersetzen.
- Die Rechtschreibleistungen nicht in die Beurteilung miteinbeziehen.

Zusätzliche Nachteilsausgleiche gem. § 6 (9) APO SI:

- Angemessene Verlängerung der Vorbereitungs- und Prüfungszeiten

Sonstige Ausnahmen:

- Nutzung von Werkzeugen
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Besondere räumliche oder personelle Bedingungen

Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches wird zu Beginn jeden Schuljahres neu beraten und durch die Lehrkraft/Lehrkräfte überprüft. In Kooperation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten wird ein entsprechender Nachteilsausgleich bei der Schulleitung beantragt.

Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen bleiben – trotz der Gewährung von möglichen Nachteilsausgleichen in vorangegangenen Schuljahren - unberührt.

3 Notenschlüssel für die Klassenarbeiten in der Sekundarschule

Notenschlüssel orientiert sich an den Vorgaben anlässlich der ZP 10

100-87%	86-73%	72-59%	58-45%	44-18%	17-0%
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

4 Anzahl Klassenarbeiten in der Sekundarschule

Jg.	Mathematik	Deutsch	Englisch	WPF	Spanisch
5	6 (bis zu 1 Stunde)	6 (1 Stunde)	6 (bis zu 1 Stunde)		
6	6 (bis zu 1 Stunde)	6 (1 Stunde)	6 (bis zu 1 Stunde)		
7	6 (1 Stunde)	6 (1-2 Stunden)	6 (1 Stunde)	4-6 (bis zu 1 Stunde)	
8	5+ Lernstand (1-2 Stunden)	5+ Lernstand (1-2 Stunden)	5+ Lernstand (1-2 Stunden)	4-5 (1 Stunde)	4 (1-2 Stunden)
9	4-5 (1-2 Stunden)	4-5 (2-3 Stunden)	4-5 (1-2 Stunden)	4-5 (1-2 Stunden)	4 (1-2 Stunden)
10	4-5 + ZP (2 Stunden)	4-5+ ZP (2-3 Stunden)	4-5+ ZP (1-2 Stunden)	4-5 (1-2 Stunden)	4 (1-2 Stunden)

(1 Stunde entspricht 45 Minuten)

Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 dienen als Diagnoseinstrumente; sie werden nicht bewertet oder benotet.

5 Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen. (APO-SI §6 Absatz 2)

Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. (APO-SI §6 Absatz 3)

Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

Allgemein gelten folgende Kriterien in diesem Bereich: Mündliche Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen, die Einzelarbeit, die Mitarbeit bei Partner- oder Gruppenarbeit, Referate und Präsentationen von Ereignissen, Lernplakaten und schriftlichen Übungen oder Tests, die die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten sollten (fächerspezifische Kriterien sind den Lernkonzepten der einzelnen Fächer zu entnehmen).

6 Gesetzliche Grundlagen

Das Konzept basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen für die Leistungsbewertung:

- Schulgesetz NRW (SchulG NRW, BASS 1-1)
- APO-SI (BASS 13-21 Nr.1.1)
- BASS 12-63 Nr.3
- AO-SF (BASS 13-41 Nr.2.1)